

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/600	Datum 02.02.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/027/1
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzungstermin 24.01.2018	
Stadtrat		25.01.2018
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		15.02.2018

Betreff

Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau Roßstraße nördlich des Kornmarktes;**a) Festsetzung des Stadtanteiles****b) Erhebung von Vorausleistungen**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für den Ausbau der Roßstraße nördlich des Kornmarktes
 a) den Stadtanteil am beitragsfähigen Aufwand auf 60 % festzusetzen,
 b) zu beschließen, Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen endgültigen Beiträge zu erheben.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 15.02.2018	TOP 6
---	--------------------------	----------

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be-schluss-vorschlag	Abweichen-der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Der Kornmarkt unter Einbeziehung der östlich des bisherigen Kornmarktes verlaufenden Mannheimer Straße und die nördlich des Kornmarktes gelegene Teilstrecke der Roßstraße sollen einheitlich ausgebaut werden. Während der bisherige Kornmarkt und die Teilstrecke der bisherigen Mannheimer Straße Fußgängerzone bleiben, wird die nördlich des Kornmarktes verlaufende Teilstrecke der Roßstraße verkehrsberuhigter Bereich bleiben.

Da eine Fußgängerzone und ein verkehrsberuhigter Bereich unterschiedliche Verkehrsfunktionen erfüllen, müssen die beiden Bereiche beitragsrechtlich jeweils für sich betrachtet werden (es handelt sich beitragsrechtlich um zwei Verkehrsanlagen).

Eine Folge davon ist, dass die von der Stadt zu tragenden Anteile am beitragsfähigen Aufwand für beide Verkehrsanlagen gesondert festzusetzen sind.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 beschlossen, für den Ausbau des Kornmarktes den Stadtanteil am beitragsfähigen Aufwand auf 50 % festzusetzen und Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlich endgültigen Beiträge zu erheben.

Der Stadtrat hat keinen Beschluss über den Stadtanteil und die Erhebung von Vorausleistungen für die Verkehrsanlage Roßstraße gefasst. Die Festsetzung eines Stadtanteiles ist Voraussetzung für die Erhebung von Ausbaubebträgen, da ohne Stadtanteil der von den Eigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke zu tragende umlagefähige Aufwand nicht ermittelt werden kann.

Die Stadt Bad Kreuznach ist verpflichtet, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen (Einnahmeerhebungsgebot in § 94 der Gemeindeordnung). Da die sonstigen Erträge und Einnahmen der Stadt nicht ausreichen, ist die Stadt u. a. auch dazu verpflichtet, von der in § 10 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes normierten Möglichkeit zur Erhebung von Ausbaubebträgen für Verkehrsanlagen Gebrauch zu machen.

Daneben ist die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten eine Bedingung für den Erhalt von Zuwendungen.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes muss bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Stadtanteil) außer Ansatz bleiben, der dem Verkehrsaufkommen entspricht, das nicht den Beitragspflichtigen zuzurechnen ist.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat für die Bemessung des Stadtanteiles Fallgruppen entwickelt:

25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,

35-45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,

55-65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr,

70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Jeglicher Ziel- und Quellverkehr, der nicht einen Anlieger der jeweiligen Verkehrsanlage zum Ziel hat bzw. von diesem ausgeht, ist als „Durchgangsverkehr“ zu qualifizieren, d. h. von der Allgemeinheit zu tragen.

Dabei ist nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrs frequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des

Sichtvermerke der Dezernten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen. Bei der Festlegung des Gemeindeanteils sind die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweiligen Gemeindegebiets und die sich danach voraussichtlich ergebenden Verkehrsströme zu berücksichtigen. Dabei ist auf die Verkehrsverhältnisse nach dem Ausbau abzustellen.

Zu a)

Die Verkehrsanlage Roßstraße (s. Anlage 1) nördlich des Kornmarktes hat eine Länge von ca. 42 Metern.

Sie wird als aus beiden Richtungen zu befahrender verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Dies bedeutet, dass bei der Festsetzung des Stadtanteiles der Kraftfahrzeug-, der Fußgänger- und der Radverkehr zu betrachten sind. Bei jeder dieser drei Verkehrsarten ist zwischen dem Anliegerverkehr und dem Durchgangsverkehr zu unterscheiden, und zwar so, wie er sich nach dem Ausbau der Verkehrsanlage darstellen wird. Mit der Umgestaltung der Roßstraße nördlich des Kornmarktes wird u.a. auch das Ziel verfolgt, auch in dem verkehrsberuhigten Bereich den motorisierten Verkehr (insbesondere Durchgangsverkehr) im Vergleich zur jetzigen Situation durch bauliche Maßnahmen gegenüber dem Fußgänger- und Radverkehr „zurückzusetzen“.

Wer Anlieger- und wer Durchgangsverkehr ist, ist in der Anlage 2 dargestellt. Außerdem wird für jede Verkehrsart eine Einordnung in eine der von der Rechtsprechung vorgegebenen Fallgruppen vorgenommen. Hierbei muss auf die voraussichtlichen Verkehrsverhältnisse nach dem Ausbau abgestellt und insoweit eine Prognose getroffen werden.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhältnisse von Anlieger- und Durchgangsverkehr für die verschiedenen Verkehrsarten schlägt die Verwaltung vor, den Stadtanteil auf 60 % festzusetzen.

Zu den vom Oberverwaltungsgericht entwickelten o. a. Fallgruppen für die Bemessung des Gemeindeanteils führt das Gericht unter Bezug auf seine ständige Rechtsprechung aus (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 29.06.2017, 6 A 11584/16):

„Dabei schließt der der Gemeinde zustehende Beurteilungsspielraum eine geringe Bandbreite mehrerer vertretbarer Verteilssätze ein, die nach oben und unten um nicht mehr als 5 v. H. abweichen. Diese Bandbreite von 5 v. H. nach oben und unten soll einen Ausgleich für die insbesondere tatsächliche Unsicherheit bieten, die mit der Bewertung der Anteile des Anlieger- sowie des Durchgangsverkehrs zwangsläufig verbunden ist.“

Die Entscheidung über den Stadtanteil setzt weder eine Verkehrszählung noch die Ermittlung der Verkehrsfunktion durch einen Sachverständigen voraus. (...)

Demgegenüber vermag der Gemeinderat, der mit den örtlichen Verhältnissen, insbesondere den Grundstücksnutzungen, der flächenmäßigen Ausdehnung der Straßen und ihrer Bedeutung im Gefüge der Verkehrswege vertraut ist, im Allgemeinen die zahlenmäßige Relation der Verkehrs frequenzen in einer ausgebauten Straße hinreichend zuverlässig einzuschätzen. Die Festlegung des Gemeindeanteils ist allerdings zu beanstanden, wenn der diesbezügliche Ratsbeschluss auf einer greifbaren Fehleinschätzung beruht, weil er die vorstehend dargestellten Maßstäbe verfehlt, nicht alle relevanten tatsächlichen Umstände berücksichtigt oder in sich widersprüchlich ist.“

zu b)

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen v. 18.12.2002 können ab Beginn einer Maßnahme Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen Beiträge erhoben werden. Um Finanzierungskosten weitgehend zu vermeiden, soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Hierzu bedarf es eines Beschlusses des Stadtrates.

Anlagen

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte

Laserplan

Verkehrsanlage Rößstraße
nördlich des Hornemarktes

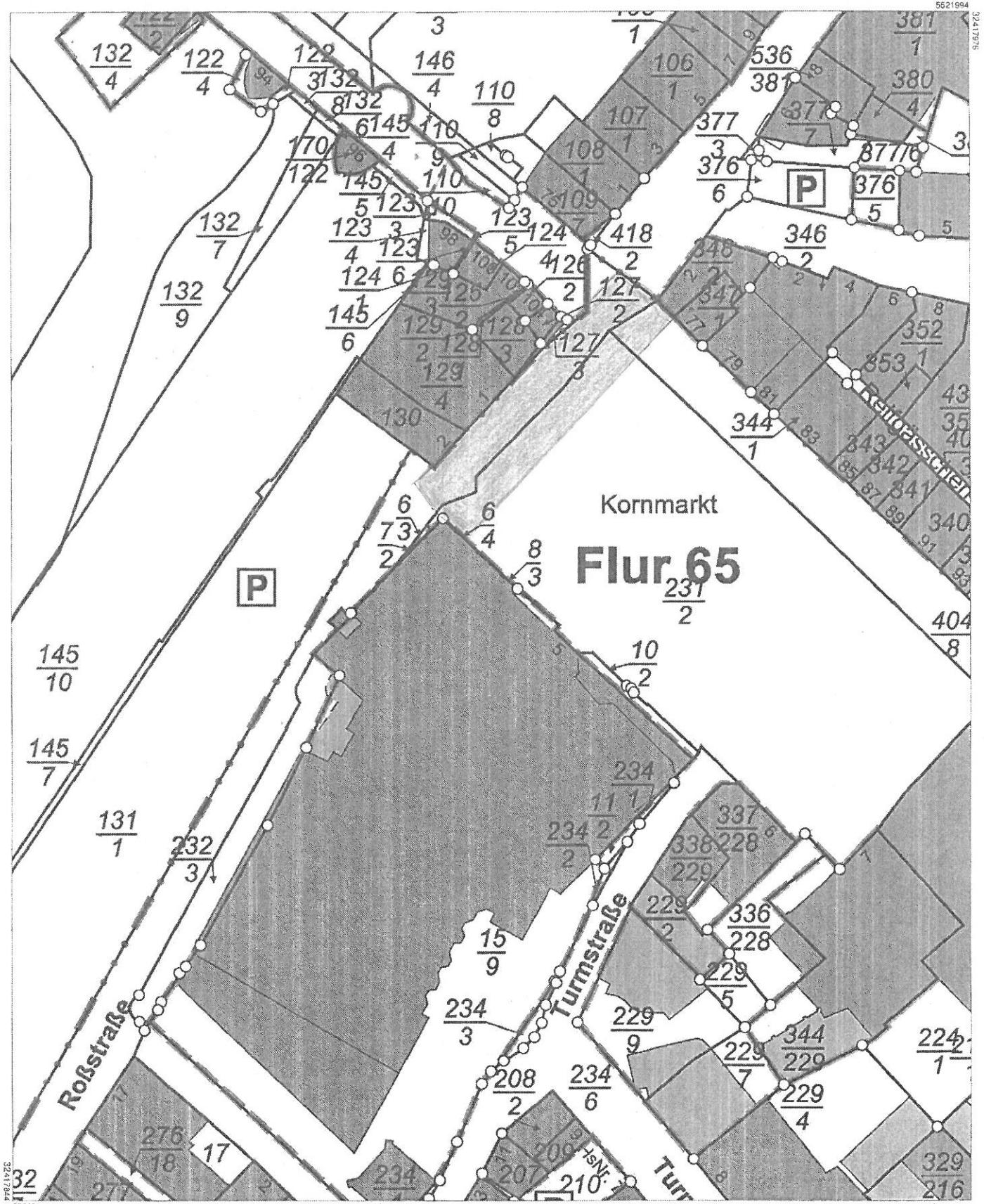


RheinlandPfalz

Hergestellt am 26.01.2018

Flurstück: 15/9 Gemeinde: Bad Kreuznach
Flur: 65 Landkreis: Bad Kreuznach
Gemarkung: Bad Kreuznach

Ostdeutsche Straße 28
55232 Alzey



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

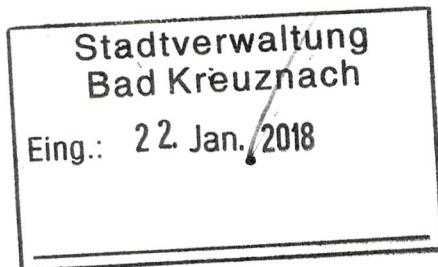
Hergestellt durch Stadtverwaltung Bad Kreuznach.
Nur zur internen Verwendung. Gesamtvertrag VerMKV/Kommunen vom 15.10.2002

Maßstab 1 : 500 Meter

Stadtanteil Roßstraße nördlich des Kornmarktes
 Länge der Verkehrsanlage: ca. 42 Meter

	Kfz.-Verkehr	Radverkehr	Fußgängerverkehr
Anliegerverkehr	Heranfahren bis zu den Anliegergrundstücken ist grundsätzlich möglich, auch wenn das Parken durch bauliche Maßnahmen verhindert wird	Wie Fußgängerverkehr	Zu / von <ul style="list-style-type: none"> • den Grundstücken an der Nordseite der Verkehrsanlage (Gastronomiebetriebe und Grundstück Mannheimer Straße 104) • der Sparkasse • dem Grundstück Mannheimer Straße 77
Durchgangsverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • aus / in Roßstraße westlich der Ausbaufläche <ul style="list-style-type: none"> - insbesondere auch zum Parkhaus Sparkasse, - aber auch Umfahrungsverkehr aus Wilhelmstraße in Richtung Schlossplatz, Kurgebiet (Kaiser-Wilhelm-Straße, Dr.-Karl-Aschoff-Straße), Salinenstraße) • aus / in Mühlenstraße • zum / vom Kornmarkt (Zufahrt für Marktbeschicker an zwei Vormittagen in der Woche), außerdem Anlieferverkehr in die Fußgängerzone (Kornmarkt, Mannheimer Straße) 	<ul style="list-style-type: none"> Aus / in • Kornmarkt einschl. der ausgebauten Mannheimer Straße • Mannheimer Straße südlich des Kornmarktes (Fußgängerzone) • Turmstraße • Mannheimer Straße nördlich der Roßstraße • Roßstraße westlich der Ausbaufläche • Mühlenstraße 	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegender Durchgangsverkehr, 60 % Überwiegender Durchgangsverkehr, 60 %
Fallgruppe	Überwiegender Durchgangsverkehr, 65 %	Überwiegender Durchgangsverkehr, 60 %	Überwiegender Durchgangsverkehr, 60 %
Vorgeschlagener Stadtanteil			

Kopieren
1. an OB
2. an Bgm. Helmrich



Vorsitzender der FDP-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach, Jürgen Eitel, im Haag 5, 5545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 22.01.2018

Betr. Stadtratsitzung am 25. 01.2018

Antrag der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion beantragt in den städtischen Kindertagesstätten zu prüfen, ob die Heizungsanlagen optimal eingestellt sind unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Einrichtungen zeitweise geschlossen sind und die Raumtemperatur dann erheblich abgesenkt werden kann.

Es könnte aus Kostengründen zweckmäßig sein auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Parteien einen ehrenamtlichen Beauftragten zu bitten, sich um diese Aufgabe zu kümmern und Kontakt aufzunehmen zum „Umweltnetzwerk Kirche Rhein-Mosel e.V.“, die bereits Heizungsanlagen in Kitas rund um Koblenz erfolgreich und kostengünstig überprüft haben.

Begründung des Antrags:

Nach den Erfahrungen der „Umweltnetzwerk Kirche Rhein-Mosel e.V.“ in Verbindung mit dem „Bund der Energieverbraucher e.V.“ können durch die Optimierung der Heizanlagen Heizenergie und Kosten von 25% bis 35 % eingespart werden, ohne Komfortverlust und nur durch optimale Nutzung der vorhandenen Technik.

„Dadurch lassen sich je Kindertagesstätte jährlich zwischen 500 Euro und 3000 Euro oder mehr einsparen“ Zitat aus dem beigefügten Artikel „Die Regelungsmisere in Kindertagesstätten“ aus Energiedepesche 4-2015.

Anlage: Artikel „Die Regelungsmisere in Kindertagesstätten“ Energiedepesche 4-2015

Jürgen Eitel

Fraktionsvorsitzender

Die Regelungsmisere in Kindertagesstätten

Mit einigen fachkundigen Handgriffen kann man bis zu einem Drittel Energiekosten einsparen: in Kindertagesstätten und vielen Schulen oft fünfhundert bis einige tausend Euro jährlich.

Wenn eine richtige Einstellung des Heizungsreglers so viel Geld spart, warum macht das dann keiner? Das ist eine spannende Geschichte, erzählt von Fridbert Ackermann.

Seit elf Jahren engagiere ich mich im Umweltnetzwerk Kirche Rhein-Mosel e.V. In diesem Verein haben sich 30 Kirchengemeinden beider Konfessionen aus der Gegend rund um Koblenz zusammengeschlossen, um sich beim Energiesparen gegenseitig zu helfen. Seit etwa fünf Jahren untersucht unser Umweltnetzwerk die Raumtemperaturen in den Kindertagesstätten unserer Mitgliedsgemeinden.

Erstaunlich, aber wahr: Fast alle Kindertagesstätten (und auch die meisten Schulen) sind in der Heizperiode zu mehr als Dreiviertel der Zeit geschlossen:

- Montag bis Freitag von ca. 16:30 Uhr bis ca. 7:30 Uhr
- An Wochenenden ganztägig
- In den Weihnachtsferien (etwa 14 Tage)
- Ostern (etwa 10 Tage)
- Sonstige Ferienzeiten und Feiertage je nach Region

In diesen Schließzeiten kann die Raumtemperatur deutlich abgesenkt werden, zum Beispiel auf 12 bis 15 Grad Celsius.

Optimierte man zusätzlich die Heizkurve und die Heiz- und Absenktemperaturen, dann lassen sich Heizenergie und Kosten in der Größenordnung von 25 bis 35 Prozent einsparen, ohne

Komfortverlust und nur durch Nutzung der bereits vorhandenen Technik. Dadurch lassen sich je Kindertagesstätte jährlich Kosten zwischen 500 Euro und 3.000 Euro oder mehr einsparen. Hochgerechnet auf die bundesweit mehr als 52.000 Kindertagesstätten sind das 50 bis 100 Millionen Euro. Ähnlich könnte es möglicherweise in vielen Pfarrheimen sein, aber auch den 33.000 allgemeinbildenden Schulen. Wie es in den zügigsend Rathäusern und Verwaltungsgebäuden des Landes aussieht, sollte man sich ebenfalls genau ansehen.

Analyse des Ist-Zustandes

Das Umweltnetzwerk hat in den Heizperioden 2010 bis 2015 insgesamt 44 Kindergärten unter die Lupe genommen. Das ernüchternde Ergebnis der Untersuchungen: Nur in einer einzigen Tagesstätte war die Regelung richtig eingestellt, dort war zufällig das Kind des örtlichen Heizungsinstallateurs untergebracht!

Die Untersuchung startet mit einem Anruf von mir in einer Tagesstätte: „Wir würden gerne bei Ihnen die Raumtemperaturen aufzeichnen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre Heizungsregelung zu optimieren und Kosten zu sparen. Das kostet Sie keinen Cent“. Ein paar Tage später hängte ich in zwei bis vier typischen Räu-

men der Tagesstätte die scheckkartengroßen batteriebetriebenen Datenlogger auf. Diese kleinen Wunderdinger messen jede Stunde die Raumtemperatur und schreiben sie in ihren Speicher. Ähnlich wird auch mit einem kleinen Fühler („iButton“), der aussieht wie eine Knopfbatterie, die Vorlauftemperatur der Heizkörper oder des Heizungsvorlaufs gemessen und aufgezeichnet. Nach zwei bis drei Wochen komme ich wieder und übernehme die Daten auf meinen Rechner. Daraus mache ich dann anschauliche Excel-Grafiken. Sie zeigen auf den ersten Blick, ob und wann die Raumtemperatur abgesenkt wurde und wann der Heizkessel in Betrieb war.

Mein unbezahlter Arbeitsaufwand für diese 'Diagnose' liegt je Tagesstätte bei zwei bis drei Stunden (ohne Fahrzeiten). Ein Datenlogger kostet weniger als 20 Euro, das Interface für den Datentransfer in einen PC kostet weniger als je 50 Euro. Die Raumtemperaturfühler sind LogTags der Firma cik-solutions aus Karlsruhe und die Fühler für Heizungsrohre sind iButton von Embedded Data Systems, vertrieben über das Unternehmen Fuchs aus Weingarten. Unser Verein hat 50 Datenlogger angeschafft, die in der Heizperiode fast ständig in Betrieb sind.

Temperaturwerte (Raum- oder Vorlauftemperaturen) können auch kostengünstig im Echtzeit über das Internet kontrolliert werden. Die Messdaten der Sensoren werden per Funk an ein sogenanntes Gateway (Fa. Mobile Alert, Preis: < 100 Euro bei drei Sensoren www.mobile-alerts.eu) übermittelt, das mit dem Router der Kindertagesstätte verbunden ist.

Die auf einem externen Server im Internet gespeicherten Daten können jederzeit und von jedem Ort aus mittels Smartphone abgerufen und visuell betrachtet, aber erst mit den ab Anfang 2016 erhältlichen Messfühlern auf einen PC kopiert werden.

Was Fridbert Ackermann in Koblenz macht, könnten andere Vereinsmitglieder auch in anderen Orten anbieten

Der Bund der Energieverbraucher e.V. ist bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Anlaufkosten für die Hardware zu übernehmen und Fridbert Ackermann stellt sein Know-how zur Verfügung. Dieses Know-how ermöglicht Temperaturoptimierungen mit sehr preisgünstiger Technik, mit oder ohne Internetübertragung.

Der Bund der Energieverbraucher e.V. stellt ferner ein Internetforum zum Austausch aller interessierten untereinander zur Verfügung: <http://tinyurl.com/non49as>

Die hier eingesetzte Technik eignet sich auch für eine Analyse der Heizungsfunktion und Heizungsregelung in einem Privathaushalt (siehe Seite 40).

Mangel der Regelungseinstellung

Folgende Mängel zeigten sich deutlich und in einer Mehrzahl von Fällen:

In fast allen untersuchten Tagesstätten waren die Heiz- bzw. Absenkzeiten nicht auf die Betriebszeiten abgestimmt: Abends wurde oft bis 22 Uhr geheizt (übliche Werkseinstellung); an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien wurde durchgeheizt.

Die Raum- und Vorlauf/Rücklauftemperaturen in den Absenkzeiten (vereinzelt auch in den Betriebszeiten) waren oft unnötig hoch.

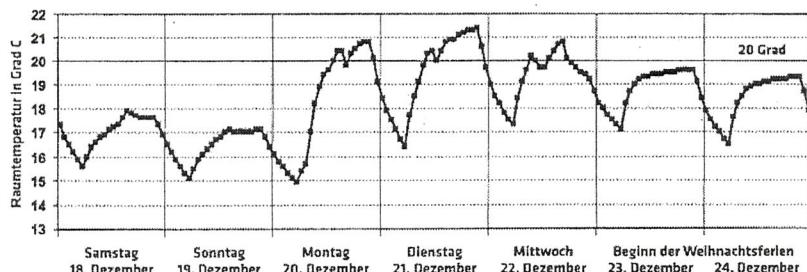
Bisweilen wurde bis weit in den Sommer hinein geheizt. Sogar noch bei nachmittäglichen Außentemperaturen nahe 30 °C liefen manche Brenner oder es wurde Fernwärme eingespeist. Manche Brenner (auch mit sehr modernen Regelungen) „takten“ während der Absenkphasen. Bei einigen Tagesstätten war kein hydraulischer Abgleich durchgeführt, was daran zu erkennen war, dass einige Räume deutlich kühler blieben als die übrigen Räume.

Diese Fehler wurden selbst bei modernster Gebäudeleittechnik, Brennwerttechnik und digitalen Regelungen – egal ob Gas, Öl oder Fernwärme – gefunden.

Von der Diagnose zur Fehlerbehebung

Die Diagnose allein spart noch keinerlei Energie. Deshalb wurden die gemessenen Kurven mit

Temperaturverlauf in einer Kindertagesstätte: eine fast für alle untersuchten Kindertagesstätten typische Fehlregelung



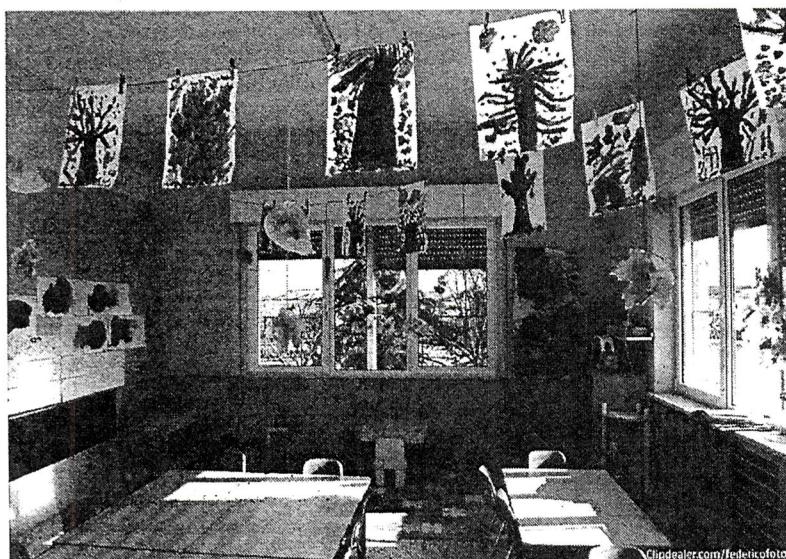
Die Raumtemperatur erreicht am Montag, Dienstag und Mittwoch einige Stunden zu spät, nämlich erst gegen 9 – 13 Uhr ihren Sollwert von 20 – 21 Grad. Die Nachabsenkung setzt bis zu sechs Stunden zu spät ein: gegen 22 Uhr. Eine vernünftige Wochenend- oder Ferienabsenkung (14 Tage Weihnachtsferien!) gibt es nicht. Das Einsparpotential durch Optimierung der Regelungseinstellung wird auf ca. 30 Prozent geschätzt.

einer Erläuterung der Ergebnisse den Verantwortlichen übergeben. Die überraschende Reaktion: Die klar aufgezeigten Fehler wurden in nur wenigen Fällen behoben. Die meisten Verantwortlichen in den zuständigen kirchlichen Verwaltun-

gen wissen von der Regelungsmisere nichts und manche wollen auch gar nichts davon wissen: Hauptsache warm! Im Gegenteil: Die katholische KiTa gGmbH Koblenz bat schriftlich darum, von weiteren Besuchen von Tagesstätten in ihrem Verantwortungsbereich abzusehen. In Einzelfällen wurde versucht, die Mängel mit Hilfe des örtlichen Handwerks zu beheben, jedoch mit mäßigem Erfolg, wie Kontrollmessungen ergaben.

Zugegeben: Die Beseitigung der Mängel ist deutlich zeitaufwändiger als die ‚Diagnose‘. Die Absenkzeiten und Ferienzeiten und Wochenenden sind in die Regelung einzugeben. Und es sollte unbedingt durch einen Datenlogger kontrolliert werden, ob die eingestellten Aufheizeiten ausreichend sind, bei mäßiger und auch bei kalter Witterung.

Da die richtige Regelungseinstellung pro Heiztag rund 10 bis 30 Euro an Kosten einsparen kann, hat sich die Anschaffung eines Datenloggers schnell amortisiert. Um die Regelung richtig einzustellen, sollte sich ein fachkundiger Handwerker beziehungsweise Ingenieur verteilt über einen Zeitraum von mehreren Wochen mehrfach die Anlage ansehen. Einen solchen Handwerker zu finden, gestaltet sich allerdings sehr schwierig. Fortsetzung Seite 27 ►



ENERGIEBEZUG

Soweit die Theorie. In der Praxis hingegen wird diese gesetzliche Regelung schlichtweg ignoriert. Es werden Tätigkeitsabschlüsse aufgestellt, die einzeln für sich genommen den Regeln ordnungsgemäßer Buchführung nicht entsprechen. Das wurde in einer Dissertation und darauf basierenden Fachaufsätzen nachgewiesen (Energiedepesche Heft 3, 2015). Das führt dazu, dass gerade diese kleinen Versorger, gestützt auf das Netzmonopol und das Versagen der Genehmigungsbehörde, Renditen in unkontrollierter Höhe erwirtschaften können. Die Antwort der Bundesnetzagentur auf eine diesbezügliche Eingabe des Bundes der Energieverbraucher e.V. stellt diesen Umstand ohne nähere Begründung in Abrede.

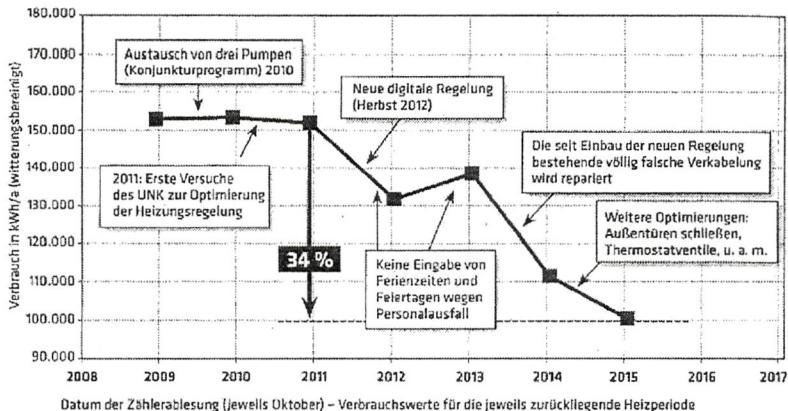
Überhöhte Eigenkapitalrenditen mit Billigung der Netzagentur

Wenn die Netzbetreiber in Netze investieren, bekommen sie dafür fürstliche Renditen von der Bundesnetzagentur genehmigt. Derzeit erhalten die vier Transportnetzbetreiber TenneT, TransnetBW, Amprion und 50Hertz sowie die kommunalen Verteilnetzbetreiber auf Neuinvestitionen eine Garantie von 9,05 Prozent Eigenkapitalrendite, bei Investitionen in Altanlagen 7,41 Prozent. Diese Beträge werden in die Netzentgelte eingerechnet und von den Strom- und Gaskunden bezahlt. Die Festlegung von Eigenkapitalrenditen in dieser Höhe erfolgt durch die Bundesnetzagentur.

Wer sich nicht wehrt ...

Die Netzentgelte werden zwar von der Bundesnetzagentur genehmigt. Sie können aber dennoch überhöht sein und könnten dann von Netzbetreibern zurückfordert werden. Das mag aus heutiger Sicht utopisch erscheinen. Aber bei den Portokosten der Post ist genau dies geschehen. Überhöhte Porti wurde von der Bundesnetzagentur genehmigt und diese Genehmigung wurde später vom Bundesverwaltungsgericht für nichtig erklärt und aufgehoben. Die Kläger konnten die überhöhten Portokosten zurückverlangen (BVerwG Az. 6 C 8.14, Urteil vom 5. August 2015). Bei den Netzentgelten wird eine kritische Prüfung der Genehmigung dadurch erschwert, dass die Bundesnetzagentur nicht einmal ihren gesetzlichen Veröffentlichungspflichten nachkommt, wie die Studie „Transparenzdefizite der Netzregulierung“ von infraCOMP im Auftrag von Agora Energiewende klar aufzeigt.

Jährlicher Gasverbrauch einer Kindertagesstätte mit neuer digitaler Regelung



Durch den Einbau und die Optimierung einer digitalen Regelung (= UNK-Pilotprojekt, 2012) wurde im Zeitraum Oktober 2011 bis Oktober 2015 eine Verminderung des (witterungsbereinigten) jährlichen Gasverbrauchs um ca. 34 Prozent erreicht. Ohne diese Optimierung wäre der Gasverbrauch in 2014/15 um ca. 50% höher ausgefallen, es wären Mehrkosten von ca. 3.000 €/a angefallen.

► Fortsetzung Kindertagesstätten

Einsparpotential durch bessere Regelungseinstellung

Ein konkretes Beispiel, betreut vom Umweltnetzwerk, zeigt das Problem und die Lösung. In einer Kindertagesstätte fanden wir eine Heizung mit zwei Heizkreisen und zwei älteren Gas-Brennwertkesseln in Kaskade geschaltet Viessmann Vitodens 200 inklusive Warmwasserversorgung. Die veraltete komplizierte Regelung konnte vom Hausmeister nicht programmiert werden. An Ferien- und Feiertagen wurde durchgeheizt. Aus diesem Grunde wurde 2012 eine neue, auch für Laien leicht bedienbare digitale Regelung mit einer sogenannten Einschaltoptimierung (Kieback&Peter, HRP 20) eingebaut. Mehrere gravierende Installationsfehler (zum Beispiel falsche Verkabelung) durch einen örtlichen Handwerksbetrieb konnten erst nach mehr als einer Heizperiode und nur mittels unserer Datenloggermessungen diagnostiziert und daraufhin behoben werden. Installationsbetriebe sind meist nicht in der Lage, Datenloggermessungen und Excel-Grafiken zu machen! In der Abbildung findet man den jährlichen, witterungsbereinigten Gasverbrauch, der sich um 34 Prozent verringert hat.

Das Beispiel zeigt, dass die Optimierung der Regelungseinstellungen eine sehr rentable ge ringinvestive Energiesparmaßnahme darstellt, die sich schon nach ein bis zwei Heizperioden amortisiert. Der Einsparerfolg ist allerdings nur dann von Dauer, wenn die sich von Jahr zu Jahr ändernden Ferien- und Feiertage immer wieder neu einprogrammiert werden. Hierbei ist es eine sehr große Arbeitserleichterung und damit auch Kostenersparnis, wenn alle Ferienblöcke einer Heizperiode in einer einzigen Sitzung einprogrammiert werden können.



Fridbert Ackermann (76), langjähriges Mitglied im Bund der Energieverbraucher e. V. hat Physik studiert und engagiert sich im Umweltnetzwerk Kirche Rhein-Mosel e. V. Unter dieser Adresse findet man auch eine ausführliche Zusammenfassung der Kita-Untersuchungen als Kita-Untersuchungen als

Download: www.umweltnetzwerkkircherhelnmosel.de
Der Autor ist unter der E-Mail-Adresse friedbert.ackermann@freenet.de erreichbar.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/650	Datum 02.02.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/035
<u>Beratungsfolge</u>		Sitzungstermin
Stadtrat		25.01.2018
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		15.02.2018

Betreff

Überprüfung der Heizungsanlagen städtischer Kindertagestätten

Inhalt der Mitteilung:

1. Aktueller Bauzustand der Wärmeerzeugungsanlagen in Kitas und Grundschulen der Stadt Bad Kreuznach:
 - a. Alle Wärmeerzeugungsanlagen im Stadtgebiet Bad Kreuznach sind auf den neuesten energetischen Stand gebracht, vielfach auch in Verbindung mit den dazugehörigen flankierenden Maßnahmen, wie Dämmung der Gebäudehülle und hydraulischem Abgleich der Verrohrung und der Heizkörper.
 - b. In der KiTa in Ippesheim ist der Kessel alt und muss mittelfristig erneuert werden, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
 - c. Die Wärmeerzeugungsanlagen der Kita Kunterbunt und KiTa Hessel in Bad Münster sind jeweils Baujahr 2013. Der Heizkessel in der Grundschule BME ist ca. 12 Jahre alt.
 - d. Ältere Anlagen werden im Zuge der jährlich anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen sukzessive erneuert, insbesondere in Verbindung mit den ebenfalls wichtigen flankierenden Maßnahmen.
2. Somit kann zunächst festgehalten werden, dass wir alte und uneffiziente Anlagen durch erheblich leistungsreduzierte Anlagen ausgetauscht haben und je nach Haushaltslage dies weiter vorantreiben werden.
 - a. Herr Frenger, unser Energiebeauftragter, hat die Einregulierungen begleitet und betreut die Wartungen. Nach seiner Aussage sind die Anlagen an die Bedürfnisse angepasst dimensioniert und einreguliert.
 - b. Bei den Neuanlagen wurde ein hydraulischer Abgleich durchgeführt, dieser ist die Grundlage für Energieeffizienz.
 - c. Das Problem ist wohl eher das Nutzerverhalten, also speziell das Lüftungsthema. Verhaltensregeln und -anweisungen gibt es, diese sind aber im Tagesgeschäft oftmals schwer umsetzbar.
 - d. Akuten Handlungsbedarf sehen wir daher derzeit nicht. Das Thema Heizen und Energieverbrauch ist Teil unseres Tagesgeschäfts, die Mitarbeiter des Bauamtes sind sich dieser Aufgabe bewusst. Eine Überprüfung der Anlagen und Systeme könnte aus unserer Sicht mittelfristig erfolgen, jedoch würden wir dann dazu raten, ein qualifiziertes Ingenieurbüro einzuschalten. Dazu müssten dann Haushaltsmittel eingestellt werden.